

www.e-rara.ch

Die Torfwirtschaft im Fichtelgebirge

Moser Heinrich Christoph

Nürnberg, 1825

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 4935

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-21208>

V. Vorschrift zum Torfbetrieb.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

V.

Vorschrift zum Torfbetrieb.

1.

Die Bewirthschaftung der Torfmoore und die ökonomische Gewinnung des Torfs, soll nach gewissen Regeln und in derjenigen Ordnung betrieben werden, daß durch die Torfgräberei nicht nur mit dem geringsten Kostenaufwand die größte Ausnutzung erzielt, sondern auch die Brauchbarkeit des ausgetorften Landes zur Wiederkultur erhalten werde.

2.

Der Torfstich kann auf jedem Moor mit Nutzen unternommen werden, wenn

- a) das reine Torflager nach Abzug der Rasendecke eine Tiefe von wenigstens 4 bis 5 Fuß enthält;
- b) wenn der Torfstich durch die auf dem Moor eingesunkenen vielen Stöcke, Wurzeln und Lagerhölzer nicht wesentlich behindert wird;
- c) wenn nach der untersuchten Güte und Brauchbarkeit des Torfs die Wahrscheinlichkeit seines Debits vorhanden ist;
- d) wenn das Moor durch Abzugsgräben auf einen gewissen Grad trocken gelegt werden kann, und wenn endlich

e) die Kosten der Entwässerungsanstalten mit dem zu hoffenden Gewinne aus der Torfnutzung im Verhältniß stehen.

3.

Der Torfstich soll im Frühjahr, sobald als der Frost aus dem Boden heraus ist, angefangen und um Zeit zum Trocknen des Torfs zu gewinnen, nicht länger als bis Ende Juli fortgesetzt werden. In Beziehung auf diesen zum Torfstich beschränkten Zeitraum, und des erforderlichen jährlichen Materialbedarfs, muß die Anzahl der zum Torfstich erforderlichen Arbeiter bemessen werden.

4.

Auf jedem Torfmoor darf der Torf nur so tief ausgestochen werden, als Gefälle zum Abfließen des Wassers vorhanden ist. Ohne auf das Gefälle Rücksicht zu nehmen, würde durch die ausgestochene Torfmasse der Untergrund in stehendes Wasser verwandelt werden. Um daher diesen Uebelstand zu vermeiden, so muß dem Torfgraben auf 100 laufende Ruthen wenigstens zwei Zolle Gefälle gegeben, überhaupt aber der Torf nur so tief ausgestochen werden, daß der Abfluß des Wassers dadurch nicht gehemmt wird.

5.

Da wo die Torfmoore schon ziemlich entwässert und von Ueberschwemmung nichts zu besorgen haben; sind die bisher zwischen je zwei Torfgräben geführten drei Fußbreiten Wasserbrücken oder Wasserwände, wodurch beinahe ein Drittel des Torflandes ohne allen Nutzen verloren gieng, für entbehrlich anzusehen, und sollen künftig nicht mehr ohne dringende Nothwendigkeit übergehalten werden.

6. Nach

6.

Nach der Tiefe des Torflagers muß beurtheilt werden, ob dasselbe mit einem einfachen oder doppelten Stiche abgebaut werden soll. Wenn der Torf nur 4 bis 5 Fuß tief liegt, so ist zu dessen Gewinnung ein einfacher Abbau hinreichend; liegt derselbe aber 8 bis 10 Fuß tief; so wird ein doppelter Abbau nothwendig, weil in diesem Falle der Torf aus der Tiefe nicht ohne Maschinen herausgefördert werden kann. In der Regel kann der Torf bei jedem Abbau nur so tief gestochen werden, als der im Graben stehende Arbeiter den Torf mit seinem Auflegspaten ins Freie herauszuführen im Stande ist.

7.

Wenn aber mit dem ersten Abbau zugleich ein doppelter Abbau verbunden werden soll, und der im Graben angestellte Arbeiter (Aufleger) so tief steht, daß er nicht mehr den Torf auf das Auflegbrett werfen kann; so muß zwischen diesem und dem Seher noch ein anderer Arbeiter angestellt werden, welcher den vom Aufleger aufgenommenen Torf auf eine breite Schaufel aufhängt und ans Land bringt. Zu diesem Behufe muß der Zwischenarbeiter auf einer an die Torfswand gelehnte und vom Aufleger in gehörigen Abstand entfernte Treppen stehen, um den Aufleger gehörig zu unterstützen und den Torf von der Tiefe auf die Oberfläche des Moors herauszuführen zu können.

8.

Der Torfgraben, aus welchem der Torf ausgestochen wird, muß zur Vermeidung der vielen Nebenaufschnitte, nach der Länge des Torflagers in gerader

Richtung, so lang als möglich fortgeführt, und auf dem tiefesten Punkt des Moors angefangen werden, so, daß dem Gefälle nach aufwärts gearbeitet, und die Torfgräberarbeit durch den Abfluß des Wassers nicht gehemmt wird.

9.

Wenn aus einem Graben der jährliche Bedarf an Torf durch die Anstellung von drei Torfgräbern nicht erlangt werden kann, so werden hinter diesen noch drei andere Arbeiter angestellt, welche den Torfstich durch die Erweiterung des alten Grabens fortsetzen. Zu einem noch größern Bedarfe aber muß in mehr als einem Torfgraben gearbeitet werden; wozu das Torfmoor in gewisse Felder oder Aufschnitte rechtwinklicht abgetheilt wird.

10.

Zu einem Torfgraben werden drei Arbeiter angestellt, welche unter den Namen Stecher, Aufleger und Torfseker bekannt sind, und diese müssen bei den verschiedenartigen Arbeiten, welche mit ungleicher Anstrengung verbunden sind, einander abwechseln.

11.

Die zum Torfstechen erforderlichen Instrumente, als:

- a) eine Schaufel zur Abräumung der obern Rasenstücke oder Moorerde,
- b) das Stecheisen,
- c) das Auflegeisen,
- d) die Seßergabel,
- e) das Stecherbrett, welches zu seiner Länge genau die Breite des Torfgrabens haben muß, und

f) Das Auflegbrett von drei Fuß Länge, werden den Torfstechern bei Anfang der Arbeit übergeben, und müssen nach beendigtem Torfstich dem Revierförster oder Dorfmeister zur Aufbewahrung wiederum überliefert werden.

12.

Die Torfgräberarbeit fängt mit Absteckung des 7 bis 8 Fuß breiten Torfgrabens an, welches in vorgeschriebener Richtung mittelst Schnüre und Absteckstäbe in einer geraden Flucht geschehen muß. Da nicht zu erwarten ist, daß die Torfstecher mit Absteckung gerader Linien bekannt sind, so wird die Anlage des Torfgrabens nach der Richtung des Gefälls und nach der getroffenen Eintheilung des Moors in gewisse Felder, dem einschlägigen Revierförster oder Dorfmeister übertragen.

13.

Nachdem der Torfgraben in einer geraden Linie abgesteckt ist, so wird, nach der Länge und Breite desselben, die obere Erddecke und das darauf befindliche Gesträuche bis auf das unterliegende Torflager rein abgetragen, welches gemeinschaftlich durch die drei Torfarbeiter geschehen muß.

14.

Das Torfland, auf welchem der angestochene Torf zum Austrocknen gesetzt wird, muß geebnet seyn, keine Furchen oder Hügel haben, auch mit keinem Beertraut und andern Gesträuchen bewachsen seyn.

In soferne diese Hindernisse vorhanden sind, so müssen solche vor Anfang des Torfstichs durch Rodung und Planirung in so weit entfernt werden, als das Land zum Torfsetzen erforderlich ist.

15.

Der Torf wird in reguläre Stücke zu 14 Zoll Länge, 5 Zoll Breite und 6 Zoll hoch oder dick gestochen. Der ausgestochene Torf soll drei Fuß vom Torfgraben entfernt, lagenweise in einer Breite von 9 Fuß gesetzt werden, welche Arbeit das Deichsetzen genannt wird. Bei der Torfsetzarbeit, welche unter allen übrigen das meiste Geschick erfordert, ist insbesondere darauf zu sehen, daß die Torfstücke mit der Gabel dergestalt im Deiche aus einander gesetzt werden, daß die Fugen gerade in die Höhe gehen, und sich nicht decken, weil sonst der Torf, wenn er beim Trocknen auseinandergenommen werden soll, sich nicht gehörig ablösen läßt und von der Luft ausgelaugt werden kann. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß beim Deichabnehmen durch das Ablösen der Torfstücke das Zerreißen derselben möglichst verhindert, und der damit verbundene Materialverlust beseitigt werde.

16.

Wenn während des Torfstichs in dem Torflager Holz und Wurzeln vorkommen; so sind die Torfstecher verbunden, dasselbe von der Torfmasse rein auszuscheiden, und muß letztere und überhaupt aller derjenige Torf, welcher den Stich nicht hält, entweder in dem Torfgraben, oder auf dem hohen Lande in besondere Haufen zusammengebracht und zur Preßtorffabrikation benützt werden.

17.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit erfordert das Trocknen des Torfs, welches, wenn die Bitterung nicht gar zu ungünstig und regenhaft ist, in Zeit von 6

bis 8 Tagen nach dem Stiche angefangen werden muß. Das Trocknungsgeschäfte, welches nach dem Zustand der Witterung einen Zeitaufwand von 6 bis 12 Wochen erfordert, muß unter allen Umständen möglichst beschleuniget und längstens bis Anfangs Oktober beendigt seyn.

18.

Die Art und Weise wie der frisch ausgestochene Torf vom Deiche aus mit dem geringsten Kostenaufwand auf die Trockenplätze gebracht wird, ist theils nach der Beschaffenheit der Torfstücke, theils nach der Oberfläche des Torflandes zu beurtheilen. Besteht der Torf aus einer wenig zusammenhängenden Masse, und ist derselbe noch sehr weich und wasserreich, so muß solcher noch so lange auf dem Deiche liegen bleiben, bis durch das Ablaugen des Wassers der Torf einen gewissen Grad von Festigkeit erlangt hat. Ulsdann wird der Torf vom Deiche aus, entweder

- a) auf besonders dazu eingerichteten Karren auf die Trockenplätze hingeschoben, oder
- b) durch den Wurf von Hand zu Hand dahin geschwenkt.

19.

Der Torfkarren wird da angewendet, wo die Oberfläche des Torfmoors fest und eben und von allen Gefträuchen dergestalt gereinigt worden ist, daß mit dem Schubkarren der Torf vom Ausstich auf die Trockenplätze ungehindert hingeschoben werden kann. Wenn aber das Torfand noch sehr weich und unplanirt ist; so soll das letztere Verfahren, nämlich das Schwenken des Torfs, vorzugsweise angewendet werden. Hierzu müssen die Torftrockner vom Deiche aus bis auf die

Trockenplätze reihenweise in einer Entfernung von sechs Schritten angestellt werden, und Einer wirft dem Andern die Torfstücke durch das Schwenken in die Hand, welches nach einiger Uebung sehr geschwind von statten geht.

Beim Gebrauch des Karrens, wird übrigens der Torf zwei Lagen hoch aufgeladen, und auf dem Trockenplatz in einer geraden Flucht dicht an einander geschoben, und in der Art umgestürzt, daß immer 6 Torfstücke hochkandig, oder auf den Kopf gestürzt an einander zu stehen kommen. Zwischen einer jeden Reihe bleibt ein Zwischenraum von 3 bis 4 Fuß liegen, damit der angefahrne Torf zum Austrocknen demnächst in Hohl- oder Würfelhaufen gesetzt werden kann.

20.

Der auf die Trockenplätze geschaffte Torf wird zum Austrocknen entweder in der Gestalt länglicher Würfel aufgesetzt, oder kegelförmig in Hohlhaufen getrocknet. Der Vorzug der einen oder andern Methode muß nach Zeit und Umständen und nach Beschaffenheit des Materials bemessen werden. Vorzugsweise wird das erstere Verfahren angewendet, wenn der Torf noch sehr weich und ohne Brocken in ganzen Stücken zum Trocknen aufgesetzt werden kann; auch überdies der Trockenplatz sehr beengt ist.

Das Hohlhaufensezen ist dagegen in denjenigen Fällen zu empfehlen, wenn viele zerrissene Torfstücke (Brocken) vorkommen, welche sich nicht gut würfelförmig aufsetzen lassen, wenn ferner der frische Torf schon eine gewisse Festigkeit besitzt, daß solcher kandig aufgesetzt werden kann, und wenn endlich der Torf bald benutzt und trocken gemacht werden soll.

21.

Die Art und Weise, wie das Trocknungsgeschäfte durch das Aufsetzen des Torfs in Würfel und in Hohlhaufen bewerkstelliget werden müsse, soll den Arbeitern durch den Torfmeister practisch gezeigt werden. Im Allgemeinen wird hier nur bemerkt, daß beim Aufsetzen des Torfs in Würfelhaufen ganz vorzüglich auf einen richtigen Verbande der aufgesetzten Torfstücke Rücksicht genommen, und daß ferner zwischen jedem aufgesetzten Torfstück ein Zwischenraum von 4 Zoll zum Durchzug der Luft gelassen werde. Zu einem dergleichen Würfelhaufen sind 7 Torfstücke in der Länge und 14 Torfstücke in der Breite und 10 Torfstücke zur Höhe anzunehmen. Damit aber die noch weichen Torfstücke durch die Last einer 5 bis 6 Fuß hoch aufgesetzten Torfmasse nicht auseinander gedrückt und zerbrockelt werden; so dürfen die Lagen nur successive von 3 zu 3 Tagen höher gesetzt werden, wobei eine trockene Witterung zur Beschleunigung der Arbeit vorzüglich benutzt werden muß.

22.

Wenn der Torf in Hohlhaufen gesetzt werden soll, wo das Austrocknen in weit kürzerer Zeit als bei der ersten Methode von statten geht, so werden 6 Torfstücke nach der Figur eines regulären Sechsecks gelegt. Auf diese wird die zweite Lage ebenfalls von 6 Stücken in der Art gesetzt, daß dadurch die ersten Lufträume gedeckt, und andere dazwischen entstehen. Hierauf folgt die dritte und vierte Lage, welche immer den Verband der vorhergehenden Lage ausmachen muß. Die Höhe der Hohlhaufen wird nach der Haltbarkeit des Torfs

bestimmt, und darf bei noch weichen Torfstücken nicht über vier Lagen betragen, weil sonst die Hohlhaufen einfallen und die Torfstücke zerbröckelt werden. Man kann übrigens die Hohlhaufen von doppelten Lagen legen, wodurch solche zwar langsamer austrocknen; dagegen aber mehrere Standfestigkeit erhalten, und nicht so leicht einstürzen.

25.

Durch anhaltendes Regenwetter oder durch Gewittergüsse können die frisch aufgesetzten Torfstücke sowohl in den Würfeln als Hohlhaufen zerweichen, und in solchen ein Theil der Lufträume verstopft werden. In diesem Falle müssen die Haufen, so weit die Lufträume verstopft sind, umgesetzt werden. In allen Fällen ist das Umsetzen des Torfs, welches immer mit vielen Kosten und Materialverlust verbunden, entbehrlich.

Nur die unterste Lage eines Haufens, welche auf feuchten Moorgrund niemals trocken wird, muß, wenn zuvor der trockene Torf abgenommen und zum Verkauf in größern Haufen gesetzt wurde, nochmals in besondere Hohlhaufen zusammengesetzt und dadurch vollständig ausgetrocknet werden.

24.

Der ausgetrocknete Torf wird zum Verkaufe in Haufen oder in Klasteren von bestimmter Größe zusammengesetzt. Hierzu ist ein aus Latten oder schwachen Stangen gefertigtes Klastermaaß erforderlich, welches die Figur eines mansardischen Daches, oder einer abgestuften Pyramide hat. Dieses Torfmaaß enthält;

10	Fuß	in der untern Länge
6	-	in der obern Länge
5	-	in der untern Breite
1	-	in der obern Breite
5	-	zur Höhe

und soll 126 Fuße Kubikinhalte haben. Durch die dachförmige Aufsetzung der Torfhaufen wird das Eindringen des Regenwassers verhindert und das Abfließen desselben an den schrägen Seitenwänden befördert.

25.

In dieses Klastermaaß wird der Torf in der Art aufgesetzt, daß die Seitenwände mit ganzen Torfstücken gemauert, und die Ecken derselben im gehörigen Verbände gelegt werden. Da der innere Raum der Klastern bloß mit Torf ausgefüllt wird, so ist besonders darauf zu sehen, daß die Abdachung der äußern Wände, wie eine Backsteinmauer in schräger Richtung, mit einem Verbände ausgeführt werde, und das Regenwasser, ohne in den Torfhaufen einzudringen, an den Seitenwänden abfließen kann. Zur obern Breite der Klastern wird gewöhnlich nur die Länge eines Torfstücks angenommen. Wenn ein solcher Torfhaufen aufgesetzt ist, so wird das Klastermaaß über denselben abgezogen, und auf diejenige Stelle hingebracht, wo eine andere Torfklastern gesetzt werden soll.

26.

Da übrigens die Güte des Torfs hauptsächlich von dem Grade seiner Austrocknung abhängt, und nasser oder nicht gehörig ausgetrockneter Torf, beim Verbrennen jederzeit mit vielen Rauch und unangenehmen

Geruch verbunden ist; so soll, um diesen Uebelstand zu vermindern, der Torf nicht eher zum Verkaufe abgegeben werden, bis derselbe als kerntrocken angesprochen werden kann; zu dessen Beurtheilung ein entzweigtes brochenes Torfstück inwendig eben so trocken, als an seiner äussern Fläche seyn muß.

27.

Die Erfahrungen über den bisherigen Torfbetrieb führten zu der Ueberzeugung, daß bei der Torfstecherarbeit der sechste Theil an Torfmasse, theils durch die Ungeschicklichkeit der Arbeiter, theils durch das unvermeidliche Zerbröckeln des Torfs, als Stichtorf verloren geht.

Zur wirthschaftlichen Benutzung des Torfmoors, soll daher diejenige Torfmasse, welche zum Stich nicht hinlänglich zusammenhängt, oder sich während des Stichs zerbröckelt zu Preß- oder Modeltorf zubereitet werden.

Diese Torfbenußungsart verdient am Fichtelgebirge um so mehr beachtet zu werden, als in den geöffneten Torflagern viele eingesunkene Baumstämme, Wurzeln und Stöcke vorkommen, wodurch der Torf beim Ausstechen zerrissen und zerbröckelt, folglich als Stichtorf unbrauchbar gemacht wird.

28.

Diejenige Torfmasse, welche beim Ausstechen keinen festen Zusammenhang hat, und auseinander fällt, wird in Haufen zusammengebracht, durch das Aufgießen mit Wasser zu einem klebrigen Brei verwandelt, und wie der Lehm auf den Ziegelhütten mit einer Schaufel durchgehackt und durchgetreten, wobei alle noch vorkommende Holzstücke und Wurzeln, welche den Zusammen-

hang des Torfs verhindern, sorgfältig davon abzusondern sind.

29.

Wenn die Preßtorfmasse gleich im Torfgraben zubereitet werden soll, so darf die Grabensohle nicht bis auf den Kies, Sand oder Letten, als die gewöhnlichen Unterlagen des Torfs, durchsunken seyn, und muß vielmehr noch 8 bis 12 Zoll Torfmasse stehen bleiben, damit selbige mit jenen Theilen sich nicht vermischen könne.

30.

Die zu einen dicken Brey präparirte Torfmasse wird hierauf in gewöhnliche Torfstücke von 12 Zoll Länge, 5 Zoll Breite, und 5 Zoll Höhe verwandelt. Dieses geschieht entweder

- a) in der nach der Idee des Forstmeisters Moser gefertigten Torfpresse, oder
- b) im Formkästchen nach der Art wie auf Ziegelhütten die Backsteine gestrichen werden, oder
- c) in große 20 Fuß lange, 10 Fuß breite und 6 Zoll hohe Rähme, in welche die Torfmasse eingedrückt, oder in Formastücke zertheilt wird.

Die vorzugsweise Anwendung der einen oder andern Methode muß theils nach der Localität des Torfstrains, besonders aber nach der Beschaffenheit der mehr oder weniger zusammenhängenden Torfmasse und des damit vermischten Wurzelholzes beurtheilt werden.

31.

Die nach einer ganz einfachen Construction gefertigte Torfpresse beschäftigt drei Arbeiter, worunter der

erste die Torfmasse aufschüttet, der zweyte preßt, und der dritte den gepreßten Torf abträgt.

32.

Nach der zweiten Verfahrungsart wird die Torfmasse auf einem 10 Fuß langen und 2 Fuß breiten Streichtische, in Formkästchen gemodelt, welche von Buchenholz gefertigt, oben 12 Zoll lang, $5\frac{1}{2}$ Zoll breit, unten aber $11\frac{1}{2}$ Zoll lang und $4\frac{1}{2}$ Zoll breit sind, und 5 Zoll zur Höhe haben. Die in das Formkästchen brennartig eingedrückte Torfmasse, wird mit einem Streichholze abgestrichen, ein Abtragsbrettchen darüber gelegt, und mit diesem das Formkästchen umgestürzt und letzteres abgehoben, wodurch der Modeltorf auf dem Abtragsbrettchen an die Trockenplätze hingetragen wird. Nachdem der Modeltorf bei guter Witterung in 3 bis 4 Tagen schon anfängt fest zu werden; so wird solcher vom Abtragsbrettchen abgenommen, und zum völligen Trocknen in besondere Hohlhaufen aufgesetzt. In einem Streichtische von obiger Größe werden drei Personen zum Modeln des Torfs, und eine Person zum Abtragen desselben beschäftigt, welche täglich drei bis vier tausend Torfstücke modeln und abtragen.

33.

Wenn der Torf im Rahm nach §. 30. angegebener Größe gemodelt werden soll; so wird dasselbe am Torfgraben auf einem geebneten Plage zusammengesetzt, und darin die Torfmasse mittelst hölzernen Schaufeln geworfen, und mit hölzernen Spaten so lange durchgeschlagen, bis das Rahm zum Abstreichen voll ist. Nachdem die Masse nochmals mit Wasser besprengt, und mit

einer Planirschaufel geebnet wurde; so wird solche alsdann mit dem Stecheisen in einzelne Stücke zertheilt, hierauf das Rahm abgenommen oder aus den Zapfen losgeschlagen, und jedes einzelne Torfstück mit dem Auflegeisen auf besonders dazu hingelegte Brettchen gebracht, und mit diesem auf die Trockenplätze hingetragen. Zu drei Arbeitern sind zwei Rähme von der angegebenen Größe erforderlich.

34.

Bei eintretendem Regenwetter muß die Fabrication des Preß- oder Modeltorfs unterbleiben, weil in diesem Falle nur mit Schaden gearbeitet werden würde.

35.

Da der Modeltorf aus puren ganzen Stücken von gleicher Größe besteht, und schneller austrocknet als der gewöhnliche Stichtorf; so wird derselbe bei trockner Witterung in 3 bis 4 Tagen nach der Anfertigung, in reguläre Würfelhaufen von einer bestimmten Größe zum völligen Austrocknen aufgesetzt. Wenn in einen solchen Würfelhaufen jedesmal 200 Torfstücke eingesetzt werden, und der Cubikinhalte eines ausgetrockneten Torfstücks bekannt ist, so kann das Aufklastern des Modeltorfs, welches immer mit Kosten verbunden ist, umgangen und derselbe nach der Anzahl der Würfelhaufen verkauft werden. Auf dem Torfstich im Zettelmossvalde, wo der Modeltorf nach den bisherigen Erfahrungen um mehr als die Hälfte eintrocknet, werden tausend Stücke Modeltorf einer Klafter Stichtorf von 126 Cubikfuß dem Volumen nach gleichgesetzt.

Was die Bestimmung der Arbeitelöhne betrifft, so erhalten die mit dem Torfstiche beschäftigten Arbeiter, nämlich der Stecher, Aufleger und Seher ihr Arbeitslohn gemeinschaftlich im Bedinge und müssen nach bestimmten Maassen arbeiten. In der Regel soll für 12 Cubikfuß ausgestochene Torfmasse ein Kreuzer bezahlt werden. Mit dem Schlusse einer jeden Arbeitswoche wird von dem Revierförster und Dorfmeister die Länge, Breite und Tiefe des Torfgrabens, worinn gearbeitet wurde, mit dem Fußmaasse ausgemessen, und hiernach der Cubikinhalt der ausgestochenen Torfmasse berechnet. Der Anfang und das Ende der Messung wird an der einen Seite des Torfgrabens mit einem eingeschrittenen Kreuze bezeichnet, und nach beendigtem Torfstich, die ganze Länge des im Laufe des Betriebsjahrs ausgetorften Grabens zur Controlle nochmals nachgemessen. Uebrigens gehört das Abräumen der Nasendecke längs des Torfgrabens zur Torfstecherarbeit und wird nicht besonders bezahlt. Desgleichen sind auch die Torfstecher anzuhalten, daß diejenige Torfmasse, welche den Stich nicht aushält, in besondere Haufen zur Mordeltorfbereitung, zusammen geworfen werde.

Das Trocknungsgeschäft soll unter steter Aufsicht des Dorfmeisters im Taglohn geschehen, und da hierzu zu Weibspersonen und aus der Schule entlassene Kinder verwendet werden können, so wird für erstere 12 bis 15 Kreuzer, für Kinder aber 8 bis 10 Kreuzer an Taglohn festgesetzt. Der Dorfmeister hat die Arbeitsleute

anzuweifen, wie der Torf in Würfel; und Hohlhaufen
 gefetzt werden müffe, und darauf zu fehen, daß das Zer-
 bröckeln des Torfs durch die Arbeitsleute möglichft ver-
 hindert werde. Sobald jedoch die Arbeiter in dem
 Torftrocknungsgeschäfte gehörige Fertigkeit erlangt ha-
 ben, fo foll daffelbe in Bedinge gegeben werden, wo-
 bei der wohlberechnete Zeitaufwand zur Aufsehung hun-
 dert Torfstüce zum Maasstab der Lohnsbestimmung an-
 genommen werden muß.

38.

Da übrigens der ausgetrocknete Torf, wenn sol-
 cher der freien Witterung lange Zeit ausgefetzt ist, an
 Güte verliert, und durch Regen, Schnee und Frost mehr
 oder weniger dem Verderben ausgefetzt ist, fo muß der
 in Klaftern aufgefetzte Torf noch vor Eintritt des Wint-
 ters und spätestens bis Ausgang November verkauft
 und aus dem Torfmoor geschafft; der verbliebene Vor-
 rath aber in besonders dazu erbauten Schuppen oder
 Torfscheuern aufbewahrt werden.